

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 21. September 2022**

Vor Beginn der Tagesordnung informierte der Leiter „Pädagogik und Kultur“ des PKC, Herr Michael Volz, die Mitglieder des Gemeinderats über die aktuelle Arbeit des PKC.

### **Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger fragte nach, ob die Bushaltestelle „Gewerbegebiet“ im Zuge der Inbetriebnahme der neuen Haltestelle „Alleefeld“ geschlossen wird. BM Alexander Fleig informierte, dass die Bushaltestelle weiterhin in Betrieb bleibt und angefahren wird.

Von einer Bürgerin wurde berichtet, dass in der Strombergstraße an einem Baum immer wieder „Essensreste“ abgelegt werden. Der Bürgermeister sagte zu, diesen Umstand umgehend zu unterbinden.

Wie der weitere Ausbau des Nahwärmenetzes Freudental geplant ist, interessierte einen weiteren Bürger. BM Alexander Fleig informierte, dass es das Quartierskonzept „Freudental Süd“ gibt und der Gemeinderat zusammen mit dem Planungsbüro nun beraten wird, in welchem Bereich der weitere Ausbau am sinnvollsten ist. Grundsätzlich gibt es 4 Möglichkeiten, so der Bürgermeister und sagte zu, dass hier möglichst bald eine Entscheidung fällt.

### **Verkehrsuntersuchung „Ortsmitte“**

Im Zuge der Neugestaltung des Rathaus- / Schlossplatzes sollte auch das Thema „Verkehr in der Ortsmitte“ neu gedacht werden und deshalb wurde 2020 eine Verkehrsuntersuchung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse wurde im März 2021 im Gemeinderat vorgestellt. Hier wurde dann beschlossen, über einen Verkehrsversuch mit einem verkehrsberuhigten Bereich die Möglichkeiten zu eruieren. Der Verkehrsversuch hat nun im 1. Halbjahr 2022 stattgefunden und die Ergebnisse sowie die dazugehörigen Auswertungen lagen nun vor. Diese wurde von Herrn Dr. Frank Gericke vom Büro ModusConsult dem Gemeinderat vorgestellt. Das Fazit ist ernüchternd und lässt sich wie folgt festhalten: „Die nur ausgeschilderte Tempo 20-Regelung hat nichts bewirkt“. D.h. der Verkehrsversuch hat weder in Bezug auf die Verkehrsmenge noch in Bezug auf die Geschwindigkeit den gewünschten Effekt erzielt. Mit einer reinen Beschilderung von Geschwindigkeitsreduktionen können die gewünschten Effekte auf dem Rathaus- / Schlossplatz nicht erreicht werden, fasste es der Bürgermeister zusammen.

Um jedoch in der Sache weiterzukommen und das Ziel, den Verkehr auf dem Rathaus- / Schlossplatz zu reduzieren, schlägt der Planer folgende weitergehende Maßnahmen vor:

- Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs (mind. Tempo 20) in Verbindung mit baulichen Veränderungen
- Einrichtung einer Einbahnstraße in Fahrtrichtung von Süd nach Nord. Hier schlägt BM Alexander Fleig vor, dies zwischen der alten und neuen Zufahrt zum

Schlossareal einzurichten, so dass die Zu- und Abfahrt zum Schloss aber auch dem Rathaus von allen Seiten möglich ist.

Nach längerer Diskussion, bei der auch das Thema „Schleich- / Ausweichverkehr“ über die Seestraße diskutiert wurde, stimmte der Gemeinderat der folgenden weiteren Vorgehensweise zu:

- Die Verwaltung und die Planer werden beauftragt, für den vorgeschlagenen verkehrsberuhigten Bereich mit Einbahnstraßenregelung einen städtebaulichen Entwurf zu erarbeiten, der dann die Grundlage für die weiteren Beratungen und die endgültige Beschlussfassung ist.
- Zusätzlich sind die verkehrlichen Auswirkungen auf die angrenzenden Bereiche zu untersuchen und darzustellen.

BM Alexander Fleig ergänzte, dass im Rahmen einer Infoveranstaltung die betroffenen Anwohner der Ortsmitte über die aktuellen Planungen informiert werden und Gelegenheit zum Austausch bestehen soll.

### **Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Freudental**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 24. Mai 2022 das Zwischenergebnis der Lärmaktionsplanung vorgestellt und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. BM Alexander Fleig informierte, dass von Seiten der Bürgerschaft keine Stellungnahmen eingegangen sind. Bei Gesprächen mit Anwohnern der vor allem tangierten Bereiche in der Besigheimer, Pforzheimer und Bietigheimer Straße wurden die in der Lärmaktionsplanung vorgeschlagenen Maßnahmen grundsätzlich begrüßt.

Herr Dr. Frank Gericke vom Büro ModusConsult ging anschließend auf die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden ein. Dabei hat die Verkehrsbehörde beim Landratsamt Ludwigsburg darauf hingewiesen, dass die „berechneten Lärmwerte“ zwar richtig sind, die Schwelle der Betroffenheit aber nicht so ist, dass die in der Lärmaktionsplanung dargestellten Maßnahmen vollumfänglich umgesetzt werden könnten. Hier kam u.a. der Vorschlag auf, die in der Besigheimer und Bietigheimer Straße aufgezeigten neuen Tempo-30-Bereiche zunächst nur nachts auszuweisen.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und beschloss den Lärmaktionsplan trotz der Stellungnahmen in der vorliegenden Fassung. Die Verwaltung und das Büro ModusConsult wurden gleichzeitig beauftragt, mit den Behörden nun ins Gespräch und in die Verhandlungen zu gehen, welche Maßnahmen wie umgesetzt werden können.

### **Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart in den Bereichen „Freiflächen-Photovoltaik“ und „Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen“**

Der Verband hat aktuell die Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart in den Bereichen „Freiflächen-Photovoltaik“ und „Vorranggebiete für

regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ gestartet und die Kommunen in einer frühzeitigen Information an dem Verfahren beteiligt und um Mitteilung über aktuelle Planungen in den Kommunen gebeten. Eine offizielle Beteiligung erfolgt jedoch erst im weiteren Verfahren.

Beim Thema „Freiflächen-PV“ hat die Gemeinde Freudental mit dem Bebauungsplan „Sondergebiet Energiegewinnung“ bereits eine erste Fläche mit ca. 1 ha in Freudental ausgewiesen. Diese Fläche könnte noch um ca. 0,5 – 0,8 ha erweitert werden, ohne dass Schutzgebiete betroffen werden. Aus Sicht des Bürgermeisters ist die Ausweisung weiterer Flächen in Freudental schwierig, da immer Schutzgebiete verschiedenster Art betroffen sind. Im weiteren Verfahren ist man aber offen, so der Bürgermeister, weitere Flächen zu prüfen und gegebenenfalls die Themen abzuwägen. Da der Gemeinde Freudental bekannt war, dass solche Fläche auf Gemarkung Freudental schwierig sind, hat man im Jahr 2020 das sehr erfolgreiche Förderprogramm von PV-Anlagen und Stromspeicher auf privaten Dächern ins Leben gerufen.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sind bis 2032 insgesamt 1,8% der Landesfläche in Baden-Württemberg für den Bau von Windkraftanlagen vorzusehen. Für die Region Stuttgart gilt damit der Gesamtwert als Ziel und es erfolgt keine Differenzierung nach Kreisen. Ohne Erreichen des 1,8%-Zieles gilt nach 2032 keine regionalplanerische Steuerung mehr, so der Bürgermeister.

Nachdem der Windatlas überarbeitet wurde und der Maßstab mit der sog. Windleistungsdichte neu gewählt wurde, stehen im Landkreis Ludwigsburg grundsätzlich mehr Flächen zur Verfügung. In dieser sog. Suchraumkulisse sind auch wieder die 2013 diskutierten Flächen auf den Gemarkungen Freudental, Bönnigheim und Sachsenheim enthalten. Aus Sicht des Bürgermeisters kann man zum aktuellen Stand wenig dazu sagen. Jedoch gelten die Punkte, die 2013 für eine ablehnende Haltung vorgebracht wurden, heute genauso noch; jedoch muss man die jeweilige Abwägung dazu neu angehen und überdenken. Denn die Zeiten haben sich geändert und die Themen „Klimawandel und Energiekrise“ beeinflussen diese Abwägung anders. Man werde das Thema offen angehen, so der Bürgermeister, und sobald weitere Informationen vorliegen, mit dem Gemeinderat und der Bürgerschaft diskutieren.

### **Nachtragswirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb „Versorgung“**

Der Gemeinderat hat dem Nachtragswirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb „Versorgung“ zugestimmt. Der Nachtragsplan ist notwendig geworden, nachdem die KfW-Bank für den Bau des Solarthermiefeldes eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € mit einem Tilgungszuschuss von 535.000 € bewilligt hat. Für die Gemeinde Freudental bedeutet dies, dass zunächst der Kredit in voller Höhe abgerufen werden muss und erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises der Tilgungszuschuss verbucht werden kann. Die Nettokreditaufnahme liegt somit bei 465.000 €. Im Ursprungsplanwerk waren die Verwaltung von einer Kreditaufnahme sowie einem entsprechenden sofort fälligen Zuschuss ausgegangen.

## **Aufnahme eines Kommunaldarlehens und Inanspruchnahme Bausparguthaben**

Zur Finanzierung der Sanierung und des Umbaus des Rathauses Freudental hatte die Gemeinde Freudental im Jahr 2013 (Bausparsumme 400.000 €) und im Jahr 2016 (Bausparsumme 200.000 €) Bausparverträge abgeschlossen. Da die Maßnahme mittlerweile im vollen Gange ist, werden die Mittel benötigt. Die Einlagen liegen bei rd. 300.000 €, so dass nun auch der Darlehensbetrag von noch knapp 300.000 € aufgenommen werden kann.

Die Einholung weiterer Kreditangebote, die alle bei rd. 3,0% lagen, hat gezeigt, dass die in den Bausparverträgen festgelegten Darlehenszinsen niedriger sind. So liegt der Zinssatz bei dem Darlehen aus 2013 bei 2,25%; bei dem Darlehen aus 2016 bei 1,4%.

Der Gemeinderat stimmte deshalb zu, die Bausparguthaben nun in Anspruch zu nehmen sowie die Darlehen aus den Bausparverträgen zu den festgelegten Konditionen aufzunehmen.

## **Erneuerung der virtuellen Server für das Rathaus Freudental**

Der Gemeinderat stimmte der Erneuerung der virtuellen Server für das Rathaus Freudental zu und genehmigte die Kosten von Höhe von rd. 26.000 €. Neben dem physischen Server werden bei der Gemeinde bisher vier virtuelle Server betrieben. Diese sind für den Betrieb der verschiedenen spezialisierten Anwendungen notwendig. Die Erneuerung ist vor allem auch wichtig um die Daten-Sicherheit weiterhin gewährleisten zu können.

## **Wasserversorgung Freudental – Einrichtung einer UV-Entkeimung**

BM Alexander Fleig berichtet zunächst kurz über die aktuell laufende Sanierung des Hochbehälters. Nachdem im Juli 2022 die Sanierung der ersten Wasserkammer abgeschlossen werden konnte, wird nun nach dem Sommer seit Anfang September 2022 die zweite Kammer saniert.

Im Zuge dieser Maßnahmen soll nun auf Vorschlag des Bürgermeisters und der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen eine UV-Entkeimung im Hochbehälter eingebaut werden. Die Kosten liegen bei ca. 27.600 € brutto.

Grund für den Vorschlag ist, dass im Laufe dieses Jahres bei den routinemäßigen Beprobungen immer wieder mal eine minimale Verunreinigung beim Rohwasser des Tiefbrunnens 1 festgestellt wurde. Da trotz intensiver Suche und auch einer Regenerierung die Ursache nicht festgestellt werden konnte, soll mit dem Einbau einer UV-Entkeimung eine größtmögliche Versorgungssicherheit weiterhin gewährleistet werden.

## **Erneuerung der Heizungsanlage „Gartenstraße 1“**

Der Gemeinderat stimmte der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Erneuerung der Heizungsanlage im Gebäude „Gartenstraße 1“ nachträglich zu. BM Alexander Fleig hatte dazu ausgeführt, dass die Gemeinde Freudental das Gebäude im Mai 2022 übernommen hatte. Die Gewerbeinheit im EG ist vermietet und die beiden Wohnungen im OG und DG sind mittlerweile mit Familien im Rahmen der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen belegt.

Nachdem bereits kurz vor der Übernahme die schon sehr alte Heizungsanlage ausgefallen war und der Voreigentümer keine größere Erneuerung mehr gemacht hatte, hat sich BM Alexander Fleig im Sommer 2022 entschieden, die Erneuerung umgehend anzugehen. Das Gebäude hatte einen „Vorsorger“-Nahwärmeanschluss, so dass der Anschluss an das Nahwärmenetz problemlos möglich war. Für die Umbauarbeiten sowie die Anschlusskosten an den Eigenbetrieb sind 27.500 € brutto angefallen. Der kurzfristig eingereichte Bafa-Antrag war erfolgreich und die Gemeinde bekommt einen Zuschuss von 9.000 €, so dass der kommunale Anteil noch bei 18.500 € lag.

### **Umbau / Sanierung Rathaus Freudental - Vergabe des Gewerks „Natursteinfassade / Gewände“**

Nachdem die restauratorische Untersuchung vorlag und die Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt erfolgt war, konnte die beschränkte Ausschreibung erfolgen. Bei der Submission lag nun nur ein Angebot vor, das aufgrund einer vorgenommenen Änderung nicht gewertet werden konnte. Somit stimmte der Gemeinderat nun zu, die Ausschreibung aufzuheben sowie nochmals Angebote für eine freihändige Vergabe der Arbeiten einzuholen. Dabei sollen die auszuführenden Arbeiten mit den Firmen nochmals vor Ort besprochen werden.

### **Bausachen zur Kenntnis**

Bauamtsleiterin Evelin Bezner informierte über drei Baugesuche aus dem Baugebiet „Alleefeld“, die sich alle an die Vorgaben des Bebauungsplans halten und somit dem Gemeinderat nur zur Kenntnis gegeben werden.

Zwei auf der Vorlage stehende Baugesuche wurden wegen nochmaliger Änderungen zurückgezogen.

### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Der Gemeinderat hat am 27.07.2022 den Beschluss gefasst, die beiden PV-Anlagen der Sonneninitiative Freudental auf dem Dach der Sporthalle zum 01.01.2023 von der Gemeinde Freudental übernommen werden. In der Sitzung im Oktober 2022 wird hierzu noch ein öffentlicher Beschluss gefasst.

Nachdem für einen Bauplatz im Nachrückverfahren doch kein Kaufvertrag zustande gekommen war, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.07.2022 beschlossen,

für diesen einen Bauplatz nochmals ein Nachrückverfahren im Rahmen des erfolgten Bauplatzvergabeverfahrens durchzuführen.

### **Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen**

BM Alexander Fleig berichtete dem Gemeinderat über die aktuelle Situation bei der **Anschlussunterbringung von Flüchtlingen**. Aktuell sind 29 ukrainische Flüchtlinge sowie 56 Flüchtlinge aus anderen Ländern in Freudental untergebracht. Ca. die Hälfte der ukrainischen Flüchtlinge sind privat untergebracht. Die Gemeinde Freudental hat im September 2022 über 20 Personen aufgenommen. Die Kapazitäten der Gemeinde (kommunal bzw. was angemietet werden kann) sind ausgeschöpft. Auch von privater Seite gibt es derzeit keine weiteren Möglichkeiten. Die Gemeinde hat noch eine Wohnung, die man aber eigentlich für mögliche Obdachlosenfälle zurückhalten möchte, so der Bürgermeister. Bei den aktuellen Aufnahmequoten ist mit einer Belegung der Schönenberghalle noch in diesem Jahr zu rechnen, falls sich keine weiteren Möglichkeiten zur Unterbringung eröffnen.

Die Baugenehmigung für den **Naturkindergarten Birkenwald** wurde mittlerweile erteilt, informierte der Bürgermeister. Im Rahmen des Verfahrens musste eine Umwelt- und Artenschutzprüfung durchgeführt werden, aus der aber keine weiteren größeren Maßnahmen entstanden sind. Lediglich bei der Herstellung der Zufahrt muss eine Baubegleitung durch einen Biologen erfolgen und mögliche Eingriffe (z.B. das Vorfinden von Eidechsen oder Vögeln) abgearbeitet werden. Dies ist aber überschaubar und läuft bereits. Nachdem die Versorgung mit Strom und Wasser noch nicht endgültig entschieden war, folgte der Gemeinderat nun dem Vorschlag des Architekten, eine PV-Anlage mit Batteriespeicher für den benötigten Strom zu installieren sowie eine „Trocken- bzw. Naturtoilette“ zu errichten.

Hinsichtlich der **Weihnachtsbeleuchtung** legte der Gemeinderat fest, dass vor dem Bürgerhaus „Alte Kelter“ ein etwas kleinerer Weihnachtsbaum mit LED-Lichterkette gestellt wird, um weihnachtliche Atmosphäre in die Ortsmitte zu bekommen. Der bisherige Standort am Rathaus ist in diesem Jahr wegen der Bauarbeiten nicht möglich. Zudem wurde festgelegt, dass in den anderen öffentlichen Gebäuden (KiTas, Schule usw.) ein Weihnachtsbaum aber ohne Beleuchtung gestellt wird.